

# **NECKARPRI GMBH**

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2021

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JULI 2020 BIS 30. JUNI 2021  
DER  
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

**A. Geschäftstätigkeit**

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

## **B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH wird maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- a) Der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, beeinflusst wird.
- b) Der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Von perspektivisch zunehmender Bedeutung sind Infrastrukturaktivitäten insbesondere im Breitband-/Telekommunikations- und Elektromobilitäts-Bereich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 geprägt von der Corona-Pandemie: nach einem Konjunkturerinbruch historischen Ausmaßes im ersten Halbjahr 2020, waren moderatere Bremsspuren im zweiten Halbjahr zu verzeichnen. Für das Kalenderjahr 2020 resultierte daraus ein kräftiger Konjunkturrückgang um -4,8% gegenüber dem Vorjahr. Für die Gesamtjahre 2021 / 2022 / 2023 wird eine positive konjunkturelle Entwicklung prognostiziert (+3,4% / +4,5% +1,9%)<sup>1</sup>, die zunächst insbesondere von Nachholeffekten, fiskalischen und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen getragen wird. Die Prognoseunsicherheiten sind jedoch im COVID-19 Kontext als wesentlich erhöht zu betrachten. Der Energiesektor zeigt sich deutlich unterproportional von COVID-19 Auswirkungen betroffen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf generelle Nachfrage- und Preisschwankungen. Hervorzuheben ist, dass die Versorgungssicherheit stets gewahrt blieb. EnBW berichtete zum Geschäftsjahr 2020, dass die Corona-Pandemie nur moderate wirtschaftliche Auswirkungen auf das Ergebnis hatte und die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme gesichert werden konnte. Gleiches gilt hinsichtlich der erwarteten Pandemieeffekte für das Geschäftsjahr 2021<sup>2</sup>.

Die EnBW nahm zum 30.06.2021 nicht liquiditätswirksame außerplanmäßige Abschreibungen auf den Kraftwerkspark (-943 Mio. EUR) sowie eine belastende Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen für Strombezugsverträge (-301 Mio EUR) vor. Sie begründete dies mit einem veränderten Marktumfeld infolge von gestiegenen Anforderungen an den Klimaschutz und einer sich verschärfenden Klimagesetzgebung. EnBW veranlasste dies zu einer Anpassung ihrer Erwartungen zu den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den mittel- und langfristigen Preisentwicklungen der relevanten

---

<sup>1</sup> Konsensschätzungen laut Bloomberg (Stand 14.07.2021)

<sup>2</sup> vgl. EnBW Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2021, Ausführungen zu Chancen und Risiken, S. 31

Beschaffungs- und Absatzmärkte. Die genannten außerplanmäßigen Maßnahmen hatten aber keine Auswirkung auf die - um außerordentliche Effekte bereinigte - operative Entwicklung: EnBW berichtete ein leicht rückläufiges bereinigtes EBITDA, welches mit 1.479 Mio. EUR um -6,8% unter dem Vorjahr lag. Sie begründete dies insbesondere mit temporär belastenden Bewertungseffekten, schlechteren Windverhältnissen und höheren Personalaufwendungen im Kontext des notwendigen Netzausbaus. EnBW bestätigte die Prognose für das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr 2021, die einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (rund 2,8 Mrd. EUR) in einer Bandbreite von 2-7% verspricht.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind gerade in der Energiewirtschaft und dem Infrastruktursektor von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau der Nachhaltigen Erzeugungsinfrastruktur und der Systemkritischen Infrastruktur. Der Bundestag hat am 24. Juni 2021 dem Gesetzesvorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Klimaschutzgesetzes zugestimmt und damit neue Klimaschutzziele beschlossen, die ambitionierte CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen vorsehen. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und diese aktiv mitzugestalten. Chancen bestehen insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau, im Vertrieb (u. a. hinsichtlich der Schnellladeinfrastruktur der Elektromobilität, kombinierte Photovoltaik-/Batteriespeicheranlagen und innovative Energiedienstleistungen / Produkte) und im Bereich Breitbandausbau / Telekommunikation. Das im Jahr 2013 gesetzte Ziel, im Jahr 2020 an das operative Ergebnis (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen, wurde mit einem erzielten adjustierten operativen Ergebnis von rund 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2019 vorzeitig erreicht und im Jahr 2020 mit rund 2,8 Mrd. EUR übertroffen. Die Weiterentwicklung der Strategie bis 2025 zielt darauf ab, zu einem nachhaltigen und innovativen Infrastrukturpartner zu werden und dabei das operative Ergebnis auf 3,2 Mrd. EUR zu steigern. Dies soll über den traditionellen Kernbereich der Energie hinausgehen, um mit den Kernkompetenzen – den sicheren und zuverlässigen Bau und Betrieb kritischer Infrastruktur – neue Wachstumsräume zu erschließen. Die urbane Infrastruktur, die insbesondere eine intelligente Verknüpfung von Energie- und Wärmeversorgung, Telekommunikation, Mobilität, Verkehrssteuerung und Sicherheit im öffentlichen Raum umfasst, wird als solch ein Wachstumsfeld angesehen. Weitere Beispiele sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um die Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung (d.h. eine Kopplung eines erneuerbar geprägten Strommarktes mit den Sektoren Verkehr, Wärmeversorgung und Industrie) gerecht zu werden,
- der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit / Stabilität der Stromversorgung zu leisten und
- einer leistungsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Hier hat sich die EnBW bereits zu einem führenden Anbieter von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland entwickelt.

Im Bereich der Erzeugung sind zum einen Belastungen mit dem vereinbarten, planmäßigen Ausstieg aus der Kernkraft verbunden (u.a. aktuell relevant aus der Außerbetriebnahme von Philippsburg 2 Ende 2019). Zum anderen hat die Bundesregierung im Juli 2020 den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2038 beschlossen. Das Kohleausstiegsgesetz sieht verhandelte Stilllegungen und Entschädigungen für die Betreiber von Braunkohlekraftwerken und Entschädigungen über Ausschreibungen für Betreiber von Steinkohlekraftwerken vor. Die EnBW dürfte aber nur sehr limitiert in deren Genuss kommen. Grund dafür ist, dass für süddeutsche Steinkohleanlagen, die für die EnBW maßgeblich relevant sind, die Auktionsteilnahme durch einen zusätzlichen Netzfaktor erschwert wird, da sie als wichtig für die Stützung der Netze angesehen werden.

Die Großhandelsterminpreise für Strom in der Grund- und Spitzenlast sind maßgeblich wegen steigender Steinkohle- und CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise spürbar gestiegen. Allerdings haben sich die Erzeugungsmargen von Steinkohle- und Gaskraftwerken deutlich/leicht belastend entwickelt. Hier lassen Terminmarktpreise laut Bloomberg darauf schließen, dass der Markt von sukzessive sinkenden Strompreisen in den Jahren 2022-2025 ausgeht. Tendenziell leicht steigend erwartete CO<sub>2</sub>-Preise lassen dabei auf eine weiter herausfordernde Entwicklung der Erzeugungsmargen vor allem im Kohlebereich schließen. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch eine steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus konventionellen Großkraftwerken zu verdrängen. Wegen der deutlich steigenden CO<sub>2</sub>-Preise waren / sind davon die Kohlekraftwerke in besonderem Maße betroffen.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt bei EnBW voran, insbesondere hinsichtlich der planmäßig fertiggestellten Offshore-Windparks Hohe See und Albatros, in Betrieb genommener Photovoltaik-Projekte, einer deutlich vergrößerten Photovoltaik-Projektpipeline sowie der selektiven Internationalisierungsaktivitäten. Letztere beziehen sich u.a. auf Aktivitäten in England, Dänemark, Frankreich, Schweden, Schweiz, Türkei und Tschechien sowie den in 2019 eröffneten Repräsentanzen in Taiwan und den USA. Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren Gestehungskosten in allen erneuerbaren Marktsegmenten. Dem stehen jedoch tendenziell sinkende Vergütungssätze u.a. durch wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren und zunehmende Marktpreisrisiken gegenüber. Sorgen bereiten die Ausbauperspektiven im Bereich Onshore-Wind in Deutschland vor allem hinsichtlich hoher Genehmigungshürden, die teils zu sehr langen Projektlaufzeiten führen. Zudem wirkt die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken limitierend. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die nur moderat vorgenommene Anhebung der Ausbauziele in Deutschland (von 15 auf 20 GW in 2030 und immerhin 40 GW in 2040) temporär weiterhin hemmend. Um die gesetzten Ziele der deutschen Bundesregierung zu erreichen (Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65% in 2030) sowie absehbare, zusätzliche Energiebedarfe im Zuge der Sektorkopplung und der nationalen Wasserstoffstrategie bedienen zu können, wären im Vergleich zum bisherigen Ausbaupfad ein substanziell schnellerer Hochlauf in allen erneuerbaren Marktsegmenten erforderlich. Den skizzierten Herausforderungen für den Onshore- und Offshore-Windausbau in Deutschland begegnet die EnBW AG mit einer selektiven Internationalisierung. Mit geplanten zunehmenden Ergebnisanteilen aus erneuerbaren Energien sind im Gesamtkon-

text zwar moderate, aber zunehmende Ergebnisvolatilitäten verbunden, die aus dargebotsabhängigen Energieertragsschwankungen (v.a. bezogen auf das Windkraftportfolio) resultieren. Über einen längeren Zeitraum betrachtet sollten sich diesbezügliche Effekte jedoch grundsätzlich ausgeglichen darstellen.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen, der auskömmliche Geschäftsperspektiven über die Regulierungsperioden hinaus gewährleisten soll, in besonderer Weise abhängig. Grundsätzlich bestehen im Kontext der Energiewende vielfältige substantielle Wachstumsperspektiven. Dies gilt in besonderem Maße für die Stromverteil- und -übertragungsnetze, um den wachsenden Anforderungen aus der Integration der erneuerbaren Energien sowie aus einer voranschreitenden Verschmelzung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (Sektorkopplung) gerecht zu werden. Mit umfangreichen Investitionen in den Netzausbau und innovativen Pilotprojekten leistet die EnBW einen materiellen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gleichstromübertragungsprojekte SuedLink und ULTRANET, an welchen die EnBW mittelbar über die TransnetBW wesentlich beteiligt ist. Es zeichnen sich aber auch Herausforderungen durch die zu erwartende Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze für die nächsten Regulierungsperioden ab.

Im Vertrieb beliefert die EnBW insgesamt rund 5,5 Mio. Kunden mit Energie sowie Energie- und Umweltdienstleistungen. Auch die Fernwärme und Trinkwasserversorgung zählt zum Angebotsspektrum. Der Wettbewerb ist generell als anhaltend intensiv zu beschreiben, geprägt insbesondere von einer hohen Wechselbereitschaft und einem kontinuierlichen Preisdruck. Im COVID-19 Kontext wurde die Akzeptanz der Digitalisierung und deren Nutzung erheblich gefördert. Daraus eröffnen sich für die EnBW Chancen in einem Ausbau der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur und damit verbundenen Geschäftsaktivitäten. Datenschutzkonforme vertriebliche Aktivitäten sind von hoher Bedeutung. Erfreulich entwickeln sich Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität: hier konnte eine marktführende Position im Bereich der Schnellladeinfrastruktur in Deutschland erreicht werden. Auch die Breitbandaktivitäten im Telekommunikationsbereich verzeichnen relativ dynamische Wachstumsraten, die sich mittelfristig fortsetzen dürften.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr eine seitwärts gerichtete und volatile Entwicklung auf einem historisch betrachtet außergewöhnlich niedrigen Niveau von -0,42% im Durchschnitt des Geschäftsjahrs. Mit dem Niedrigzinsumfeld sind bei der EnBW neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis in den letzten Jahren beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden gewesen. Grund hierfür sind gesunkene Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die zu einem signifikanten Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals geführt haben. Weiterhin sind damit belastende, rückläufige Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks verbunden. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen in den Jahren 2021-2022 leicht ansteigen werden auf eine Höhe von +0,08% bis zum Ende des Jahres 2022. Eine nachhaltige Erholung bzw. Normalisierung des Zinsmarktes ist auch aufgrund der

COVID-19-Nachwirkungen und der geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken, deren expansive Haltung zuletzt bestärkt wurde, derzeit nicht in Sicht. Im Hinblick auf die sehr hohe Verschuldung der NECKARPRI GmbH stellen Veränderungen ihrer Refinanzierungskosten erhebliche Risiken aber auch Chancen für ihr Jahresergebnis dar. In den letzten Jahren profitierte sie von einer erheblichen Senkung des Zinsaufwands. Sollte das gegenwärtig sehr niedrige Zinsumfeld zum Zeitpunkt der nächsten Fälligkeitstermine 2022 und 2024 fortbestehen, könnte dies Chancen eröffnen, den Zinsaufwand nochmals spürbar zu senken und zugleich längerfristig zu sichern.

## **C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **1. Ertragslage**

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 81 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 174) abzüglich der Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 93). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich Dividendenzahlungen der EnBW AG.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2019 als rein virtuelle Veranstaltung erst am 17. Juli 2020 statt. Es wurde die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,70 je Aktie beschlossen. Ein Teil der Dividende wurde bereits am 14. Mai 2020 ausbezahlt. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der beschlossenen Dividende erfolgte am 22. Juli 2020. Für das Geschäftsjahr 2020 fand die Hauptversammlung der EnBW AG am 5. Mai 2021 statt. Die am 10. Mai 2021 ausgezahlte Dividende betrug EUR 1,00 je Aktie (Vj. EUR 0,70 je Aktie).

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2021 EUR 77,80 (Vj. EUR 49,60) je Aktie.

### **2. Vermögenslage**

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärungen für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,237 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert.

### 3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch folgende Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen:

<b>Inhaberschuldverschreibungen</b>	<u>Mio. EUR</u>
Inhaberschuldverschreibung, 2,3350 %, Laufzeit bis 02.05.2024	2.000
Inhaberschuldverschreibung, 1,8585 %, Laufzeit bis 17.01.2047	1.500
Inhaberschuldverschreibung, 0,6465 %, Laufzeit bis 17.01.2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 0,5230 %, Laufzeit bis 17.01.2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 2,2981 %, Laufzeit bis 04.07.2022	400
	<hr/>
	4.900

<b>Darlehen</b>	<u>Mio. EUR</u>
L-Bank, Darlehen, 0,657 %, Laufzeit bis 12.04.2027	160
L-Bank, Darlehen, 2,335 %, Laufzeit bis 02.05.2024	65
L-Bank, Darlehen, 1,269 %, Laufzeit bis 10.08.2025	78
	<hr/>
	303

Die im folgenden Geschäftsjahr 2021/2022 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 3,3 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 1,8 % p.a., so dass insoweit eine Überdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 0,73 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

#### **D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2021 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Abhängig vom vorherrschenden Zinsniveau bei auslaufenden Festzinsvereinbarungen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko ausbleibender oder geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

#### **E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche nahezu ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2022, 2024, 2027 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Ver-

hältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2019/2020 eingetreten, hat sich allerdings in 2020/2021 nicht fortgesetzt. Die durchschnittliche Dividendenrendite lag mit 3,3 % über dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (1,8 % p.a.).

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG bei insgesamt EUR 0,73 pro Aktie liegen werden, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 1,00 je Aktie würde die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von rund Mio. EUR 36 erwarten. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2021 ausgewiesene Eigenkapital entsprechend erhöhen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich eine um Mio. EUR 1,3 differierende Ergebnisabführung der NECKARPRI- Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim Eigenkapital führen. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert.

Sollte die Dividendenausschüttung der EnBW AG in den Geschäftsjahren 2021/2022 ff. nicht ausreichen, die Finanzierungskosten der Gesellschaft zu decken, könnte die Gesellschaft auf die Zuführung von finanziellen Mitteln durch ihren Gesellschafter angewiesen sein, sofern das zum 30.06.2021 bestehende Eigenkapital in Höhe von rund Mio. EUR 121 nicht ausreichen sollte.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten. Sollte hingegen das sehr niedrige Zinsumfeld bis zu den nächsten Fälligkeiten im Jahr 2022 bzw. 2024 fort dauern, bestehen Chancen, die Kreditkosten nochmals deutlich zu senken.

Stuttgart, den 01. Oktober 2021

Jörg Krauss  
Geschäftsführer

**Bilanz zum 30. Juni 2021  
der NECKARPRI GmbH, Stuttgart**

**A K T I V A**

**P A S S I V A**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97		5.248.141	II. Kapitalrücklage		311.300.000,00	311.300
2. Sonstige Ausleihungen	<u>22.500.000,00</u>	5.270.641.359,97	22.500	III. Verlustvortrag		-271.384.451,46	-222.661
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		80.923.462,84	-48.723
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände		185.976,67	7	Sonstige Rückstellungen		84.248,00	81
II. Wertpapiere				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
Sonstige Wertpapiere		23.631.660,00	0	1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldver-			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		63.138.020,93	44.384	schreibungen	4.932.617.277,12		4.932.735
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		104.269,32	26	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.089.472,59		342.065
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-		43.113,48	132
				ternehmen		<u>3.164,32</u>	105
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.236.753.027,51	
						<u>5.357.701.286,89</u>	<u>5.315.059</u>
						<u>5.357.701.286,89</u>	<u>5.315.059</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021  
der NECKARPRI GmbH, Stuttgart**

---

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	392,38	27
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	321.825,96	289
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	174.307.807,63	44.850
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.327,04	25
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.880,00	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>93.129.358,25</u>	<u>93.336</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>80.923.462,84</u>	<u>-48.723</u>
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>80.923.462,84</u></u>	<u><u>-48.723</u></u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021 der NECKARPRI GmbH, Stuttgart**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die NECKARPRI GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 735416 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nennwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Da der Kurswert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lag, erfolgte der Ansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Stand	Stand		Stand	Stand	
	01.07.2020	30.06.2021	01.07.2020	Geschäftsjahr	30.06.2021	30.06.2021	30.06.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141.359,97	0,00	0,00	0,00	5.248.141.359,97	5.248.141.359,97
2. Sonstige Ausleihungen	22.500.000,00	22.500.000,00	0,00	0,00	0,00	22.500.000,00	22.500.000,00
Summe Finanzanlagen	5.270.641.359,97	5.270.641.359,97	0,00	0,00	0,00	5.270.641.359,97	5.270.641.359,97
Summe Anlagevermögen	5.270.641.359,97	5.270.641.359,97	0,00	0,00	0,00	5.270.641.359,97	5.270.641.359,97

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2010 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Die bei der Tochtergesellschaft gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 0), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

## **2. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

## **3. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die Bewertung der Beteiligung.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2021

	Gesamt EUR	unter 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeiten über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldver- schreibungen					
	4.932.617.277,12	31.915.621,12	2.400.000.000,00	2.500.701.656,00	4.932.617.277,12
(Vorjahr)	(4.932.734.885,66)	(32.033.229,66)	(2.400.000.000,00)	(2.500.701.656,00)	(4.932.734.885,66)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten					
	304.089.472,59	1.389.472,59	142.700.000,00	160.000.000,00	304.089.472,59
(Vorjahr)	(342.065.065,23)	(39.365.065,23)	(65.000.000,00)	(237.700.000,00)	(342.065.065,23)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
	43.113,48	43.113,48	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(131.721,91)	(131.721,91)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
	3.164,32	3.164,32	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(105.117,98)	(105.117,98)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe	5.236.753.027,51	33.351.371,51	2.542.700.000,00	2.660.701.656,00	5.236.706.749,71
(Vorjahr)	(5.275.036.790,78)	(71.635.134,78)	(2.465.000.000,00)	(2.738.401.656,00)	(5.274.799.950,89)

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 33.267 abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Aktive und passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg).

## 6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen das positive Jahresergebnis der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

### IV. Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

#### 2. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herr Jörg Krauss, Ministerialdirektor, Stuttgart-Uhlbach

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

#### 3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2020 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2020 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	3.694	158

#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 12 inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

#### **5. Unternehmensbeziehungen**

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

#### **6. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss zum 30. Juni 2021 in Höhe von EUR 80.923.462,84 mit dem Verlustvortrag von EUR -271.384.451,46 zu verrechnen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 01. Oktober 2021

Jörg Krauss  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.6.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.6.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 4.10.2021

MENOLD BEZLER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bacher  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmeisky  
Wirtschaftsprüfer